

1. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die
Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen
und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)
der Stadt Schenefeld

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 13.12.2018 folgende Satzung erlassen:

§1
Satzungsänderung

In der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Schenefeld vom 20.07.2016 wird nach § 14 folgender § eingefügt:

§ 15

Aufhebung der Beitragspflicht

Ab dem 26.01.2018 werden keine Beiträge für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen erhoben.

§2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 26.01.2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schenefeld, den 03.01.2019

Küchenhof
Bürgermeisterin